

Linienbündel „Stadt Fürth“: Direktvergabe 12/2019, Vorabbekanntmachung 05/2018, Aktualisierung (Berichtigung Nr. 1)

Synopse – Stand des Dokuments: siehe Zeitpunkt im Dateinamen in der Fußzeile

Änderung Nr.	Unter-/Abschnitt	Bisheriger Text	Neuer Text Neuerungen gelb unterlegt	Begründung
A	II.1.2)	Stadt Fürth einschließlich abgehender Linien in die Stadt Nürnberg	Stadt Fürth einschließlich abgehender Linien in die Stadt Nürnberg, den Landkreis Fürth und die Stadt Erlangen.	Erweiterung Zuständigkeit der Stadt Fürth durch den im Oktober 2018 erfolgten Abschluss von Zweckvereinbarungen zwischen der Stadt Fürth und dem Landkreis Fürth (Linien 173 und 178) sowie der Stadt Erlangen (Linie N20), jeweils das Linienbündel „Stadt Fürth“ betreffend.
B	II.1.3)	Vergabezeitraum.	VERGABEZEITRAUM	Da es sich um Zwischenüberschriften handelt, Wegfall der Satzendpunkte. Zudem lassen sich Überschriften im Veröffentlichungssystem nicht fett darstellen; Änderung in Versalschrift.
		Betroffene Dienste.	BETROFFENE DIENSTE	
		Zuständige Behörde.	ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	
C	II.1.3)	Der öffentliche Personenbeförderungsauftrag soll voraussichtlich die nachfolgenden Linien umfassen:	Der öffentliche Personenbeförderungsauftrag soll voraussichtlich die nachfolgenden Linien umfassen (je Zeile: Linien-Nr., Ausgangs- und Endpunkt der Linie, voraussichtliche Fahrplankilometer [km]):	Das Veröffentlichungssystem beherrscht offenbar keine Tabellen und hat zudem die Kopfzeile der Tabelle „verschluckt“, weshalb seine Spalten-Überschriften nun am Ende des vorangehenden Satzes in Klammern angegeben werden sollen.
D	II.1.3)	171 Vach Nord – Hardhöhe 0 Spechtweg 361 000,	171 Vach Nord – Hardhöhe – Spechtweg 361 000,	Korrektur Tippfehler.
E	II.1.3)	173 Jakobinenstraße – Atzenhof 347 000,	173 Obermichelbach / Atzenhof – Jakobinenstraße 349 000,	Begründung siehe Änderung Nr. A.
F	II.1.3)	178 Steinach – Waldkrankenhaus 481 000,	178 Steinach – Waldkrankenhaus / Weiherhof 499 000,	Begründung siehe Änderung Nr. A.
G	II.1.3)	179** Fürth Süd – Großgründlach – Am Wegfeld 616 000,	179 Fürth Süd – Großgründlach – Am Wegfeld 616 000 (Fußnote 1),	Begründung siehe Änderung Nr. J.
H	II.1.3)	N20 Fürth Rathaus – Poppenreuther Brücke 9 000.	N20 Fürth Rathaus – Erlangen Hugenottenplatz 24 000.	Begründung siehe Änderung Nr. A.

Änderung Nr.	Unter-/Abschnitt	Bisheriger Text	Neuer Text Neuerungen gelb unterlegt	Begründung
I	II.1.3)	189 Fürth Hbf – Conrad-Stutz-Weg (Minibuslinie) 57 000,	189 Fürth Hauptbahnhof – Conrad-Stutz-Weg (Minibuslinie) 57 000,	Vereinheitlichung der Schreibweise innerhalb der Vorabkennzeichnung.
J	II.1.3)	– bedient zukünftig den Linienweg der Linie 29 (Stadt Nürnberg) mit Summe [km]: 3 999 000.	Summe [km]: 4 034 000. Fußnote 1: Linie 179 bedient zukünftig den Linienweg der Linie 29 (Stadt Nürnberg).	Das Veröffentlichungssystem hat Fußzeile und Fußnote der Tabelle offenbar vertauscht und zudem das Fußnotenzeichen (**) der Linie 179 durch einen Gedankenstrich ersetzt, daher ausgeschriebene Form und Korrektur Reihenfolge. Zudem neuer Werte der Summe [km] infolge der Änderungen Nr. E, F und H.
K	III.1.3)	Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen: An den Betreiber vergebener Prozentsatz: 100(%) (der verbleibende Anteil entfällt auf die zuständige Behörde)	Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen: An den Betreiber vergebener Prozentsatz: 100(%) (unbeschadet von Einnahmenaufteilungsverträgen mit Dritten)	Inhaltliche Korrektur; Angleichung an den Entwurf aus der Beschlussfassung des Stadtrates vom 16. Mai 2018. Die abweichende Veröffentlichung beruht vermutlich auf einem Eingabefehler im Veröffentlichungssystem.
L	III.1.6) – Nr. 8) –	Es sind die Anforderungen des Kapitels 4.5.5 (Betrieb) bei Planung, Organisation und Durchführung des Verkehrsbetriebs zu beachten;	Es sind die Anforderungen der Kapitel 4.5.4 (Fahrplanwesen) und 4.5.5 (Betrieb) bei Planung, Organisation und Durchführung des Verkehrsbetriebs zu beachten;	Inhaltliche Vervollständigung.

Änderung Nr.	Unter-/Abschnitt	Bisheriger Text	Neuer Text Neuerungen gelb unterlegt	Begründung
M	VI.1)	Sollten sich die dieser Vorabinformation zugrundeliegenden Sachverhalte ändern, so wird die Stadt Fürth so rasch wie möglich eine Berichtigung veröffentlichen. Diese Berichtigung darf gemäß Art. 7 Abs. 2 Satz 3 VO(EG) 1370/2007 unbeschadet des Zeitpunkts der Einleitung der Direktvergabe erfolgen.	Sollten sich die dieser Vorabinformation zugrundeliegenden Sachverhalte ändern, so wird die Stadt Fürth so rasch wie möglich eine Berichtigung veröffentlichen. Diese Berichtigung darf gemäß Art. 7 Abs. 2 Satz 3 VO(EG) 1370/2007 unbeschadet des Zeitpunkts der Einleitung der Direktvergabe erfolgen. Anzahl bisheriger Berichtigungen (ohne diese hier): 0. Anzahl bisheriger Berichtigungen (einschließlich dieser hier): 1.	Ergänzung der Anzahl bisher durchgeführter Berichtigungen.
N	VI.2.1)	Telefon: +49 981/531277	Telefon: +49 981 53 1277	Angleichung Schreibweise an jene im übrigen Dokument.
O	VI.2.1)	Fax: +49 981/531837	Fax: +49 981 53 1837	
P	VI.2.3)	Die unter Vi.2.1) genannte Behörde (Vergabekammer)	Die unter VI.2.1) genannte Behörde (Vergabekammer).	Korrektur Tippfehler.